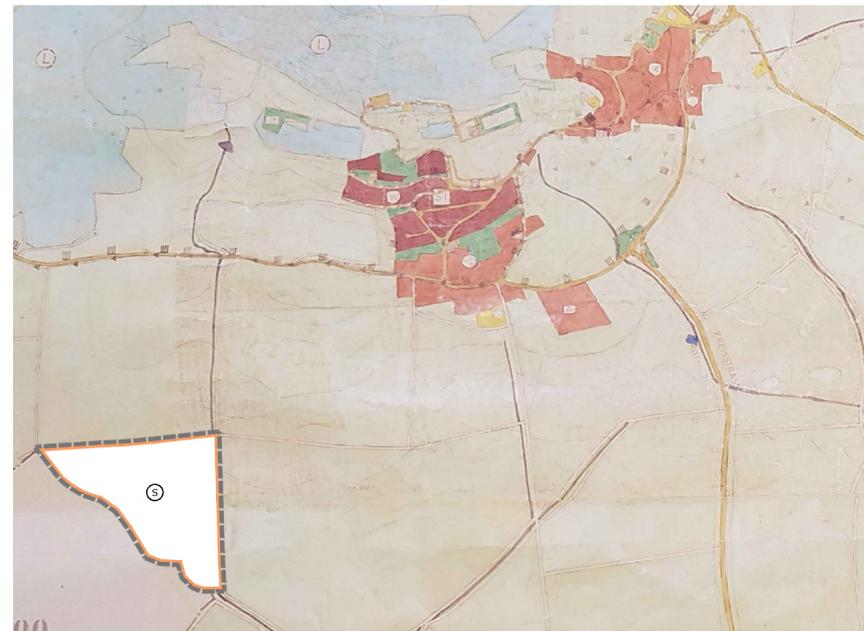


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:10.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 10.05.2022

M1:10.000

B LEGENDE

1. Legende Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 405, Gmkg. Schloßberg

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

| VORHAND. | GEPLANT | NUTZUNG DER BAUFLÄCHEN: | |
|----------|---------|-------------------------|-------------------------|
| | | SONDERBAUFLÄCHE | § 1 ABS.1 NR. 4 BauNVO |
| | | WOHNBAUFLÄCHEN | § 1 ABS. 1 NR. 1 BauNVO |

| VERKEHRSFLÄCHEN: | |
|------------------|--|
| | ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN |
| | ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN |
| | ÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN (FLURBEREINIGUNG) |

| SONSTIGE: | |
|-----------|--|
| | AUSSIEDLERHOF |
| | GEWASSER |
| | FLÄCHE FÜR ABGRABUNGEN |
| | FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN |
| | LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET |
| | ERHOLUNGSGEBIET |
| | QUELLSCHUTZGEBIET , WASSERSCHUTZGEBIET |
| | FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT |
| | FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT = NACH ANGABE DES FORSTAMTS HEIDECK |
| | KULTURDENKMAL |
| | AUSSICHTSPUNKTE |
| | GRENZE DER GEMEINDE |

C VERFAHRENSVERMERKE

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Heideck, den

.....
Bürgermeister Ralf Beyer

- Das Landratsamt Roth hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Heideck, den

.....
Bürgermeister Ralf Beyer

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Heideck, den

.....
Bürgermeister Ralf Beyer

15.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Stadt Heideck im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Solarpark Heideck - Schloßberg -Südwest"

Stadt Heideck
Marktplatz 24, 91180 Heideck
Landkreis Roth



Vorentwurf: 10. Mai 2022
Entwurf: 08. November 2022
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

